

Vorschläge zur Konkretisierung der Erstbehandlung von E-Schrott

Verbandsunabhängige Arbeitsgruppe / Vereinfachung per Pauschalquote

Eine verbandsunabhängige Arbeitsgruppe hat Vorschläge zur Konkretisierung der Erstbehandlung von Elektro- und Elektronikgeräten erarbeitet. Außerdem werden für die unterschiedlichen Sammelgruppen so genannte Pauschalquoten ermittelt. Sie beschreiben für verschiedene aus Altgeräten gewonnene Materialströme Mindestquoten, die zur Erreichung der Gesamtverwertungsquote erforderlich, in der Regel aber noch nicht ausreichend sind. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus dem Kreis der Produzenten, Recycler, Managementsysteme und Sachverständigen zusammen und hat sich den Namen „Arbeitsgruppe Erstbehandlung/Pauschalquote“ oder kurz „AG Quote“ gegeben.

Bislang gebe es weder eine allgemeingültige Beschreibung der Erstbehandlung noch eine technische Verfahrensbeschreibung über die Rahmenbedingungen einer Erstbehandlung, heißt es einem Papier, in dem die AG Quote ihre Vorschläge darlegt. Eine solche Beschreibung sei aber notwendig, um beispielsweise Erstbehandlungsanlagen einzurichten, Mitarbeiter zu schulen oder ein Betriebstagebuch zu führen.

Als wesentliches Merkmal der Erstbehandlung wird die Schadstoffentfrachtung angesehen. Arbeitsprozesse wie Sortieren und Vermischen bzw. Umladen am Beginn der Kette sollen für sich alleine nicht erlaubt sein, sondern nur in Verbindung mit schadstoffentfrachtenden Tätigkeiten.

Eine Erstbehandlung muss nach Auffassung der AG Quote ein Bündel von fünf Tätigkeiten als Mindestvoraussetzungen erfüllen. Dabei handelt es sich um die Warenannahme samt Eingangsverwiegung, den Beginn der Dokumentation im Betriebstagebuch, die Sortierung in Behandlungsfractionen und die Schadstoffentfrachtung und Trennung des Outputs nach Abfallschlüsselnummern. Vor der betriebsinternen Weiterverarbeitung oder dem Transport zum Folgebehandler muss

der Output verwogen werden.

Neben der Klärung der Erstbehandlung konkretisiert die AG Quote außerdem, was unter einer Erstbehandlungsanlage zu verstehen ist und greift dabei das Konzept der Leitkomponente auf. Danach muss eine Erstbehandlungsanlage neben dem Umladen und Sortieren die Leitkomponenten der jeweiligen Sammelgruppe entfernen. Die Entfernung der Leitkomponente dient dabei nur als Merkmal zur Definition einer Erstbehandlungsanlage, unabhängig von der Schadstoffentfrachtung, die im Anhang III des Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetzes beschrieben ist. Als Leitkomponenten der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte) gelten die quecksilberhaltigen Bauteile sowie Leiterplatten größer 10 Quadratzentimeter. Bei Waschmaschinen kommen außerdem die PCB-Kondensatoren hinzu. Bei Kühlgeräten mit FCKW der Sammelgruppe 2 ist es die FCKW-Abscheidung der ersten Stufe und bei Kühlgeräten mit Kohlenwasserstoffen ist es die Abscheidung von R 600 a der ersten Stufe. Solche Leitkomponenten werden für alle fünf Sammelgruppen definiert.

Die folgenden Behandlungsschritte sind in so genannten Behandlungskatastern festgelegt. Das Behandlungskataster beschreibt für einzelne Geräte oder Bauteile einer Gerätekategorie die Mindestverfahrensschritte nach dem ElektroG und dem Stand der Technik. Es dient als Grundlage zur Festlegung von Pauschalquoten zur Verkürzung des Monitorings. Das Kataster, wie es die AG Quote möchte, verwaltete keine individuellen Daten, sondern ist ausschließlich als Beschreibung des Standes der Technik zu verstehen.

Mittels des Konzepts pauschaler Verwertungsquoten soll es möglich werden, das Monitoring mittels der Katasterverfahren zu verkürzen und zu vereinfachen. Die Inanspruchnahme einer Pauschalquotenregelung ist demnach nur in Übereinstimmung mit einem Katasterein-

trag möglich. Im Kataster werden einem Erstbehandlungsverfahren bestimmte Verwertungsquoten für Materialien im so genannten Abstrom zugeordnet. Dabei gilt die Schadstoffentfrachtung als zwingende Voraussetzung für die Anwendung von Pauschalquoten.

Das Konzept der Leitkomponente, das Behandlungskataster und die Regelungen zur Pauschalquote werde von der AG Quote in einem 21-seitigen Konzept differenziert beschrieben und dargelegt. Die Arbeitsgruppe wird nach außen vertreten durch Thomas Dietershagen von der ENE EcologyNet Europe GmbH, Wiesbaden, und der Umweltkanzlei Dr. Rhein, Sarstedt. □

Auszug aus EUWID 4, 22.01.2008